

Inobhutnahme



Die Inobhutnahme der Jugendhilfeeinrichtung Wendepunkt ist ein pädagogischer Ort, der sich von den belastenden vorhergehenden Lebensorten der Kinder und Jugendlichen grundlegend unterscheidet. Es ist ein Ort, an dem die Kinder und Jugendlichen sich ernst und wichtig genommen fühlen können. Das Team der Inobhutnahme ist ganzjährig „rund um die Uhr“ erreichbar. So kann eine Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen jederzeit erfolgen. Die Inobhutnahme basiert auf dem Paragraphen 42 des achten Sozialgesetzbuches.

Wir stehen in der täglichen Arbeit mit Inobhutnahmen einer Vielzahl von Problemlagen in bestehenden Familiensystemen gegenüber, in denen Kinder und Jugendliche körperliche und seelische Misshandlung erfahren haben. Gemeinsam bewältigen wir zunächst die aktuelle Krisensituation – zunächst, indem es möglich ist, bei uns „anzukommen“.

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen einen Raum, in welchem sie sich sicher fühlen können und von dem aus sie mit unserer Unterstützung eine eigene Perspektive entwickeln können.

Weiterführende Perspektiven können die

- Rückführung des Kindes/Jugendlichen und ggf. die Gewährung von ambulanten/teilstationären Hilfen, ggf. die Erteilung von Auflagen im Rahmen des Hilfe- und Schutzkonzeptes
- die Unterbringung des jungen Menschen bei Verwandten oder Vertrauenspersonen, ggf. auch mit ambulanten oder teilstationären Hilfen

- die Gewährung stationärer Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfen
- Hilfen nach SGB V, SGB XII oder andere sein.

Neben dieser Zukunftsorientierung bieten wir den Kindern und Jugendlichen eine verlässliche Tagesstruktur – bestehend aus gemeinsamen Mahlzeiten, Schulbesuch und Freizeitaktivitäten.

Während der Inobhutnahme können wir auf ein gutes Netzwerk von Hilfen zurückgreifen. So ist es uns zum Beispiel möglich, innerhalb von sieben bis zehn Tagen einen psychopathologischen Befund von freiberuflichen Psychologen erstellen zu lassen. Dieser kann richtungsweisend für die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven und die weitere Unterbringung sein.

Ebenfalls gelingt es uns, die Kinder/Jugendlichen in eine Tagesstruktur zu integrieren, in welcher auch der weitere Schulbesuch erfolgen kann. Die MitarbeiterInnen der Inobhutnahme haben immer ein „offenes Ohr“ für die Belange der Kinder und Jugendlichen und stehen ggf. mit Rat und Tat unterstützend zur Seite. Weiterhin wird die Mitarbeit aller an der Inobhutnahme beteiligten Personen, beispielsweise im Rahmen von Elternarbeit, eingefordert. So gelingt es, die Unterbringung auf Grundlage des § 42 SGB VIII auf einen Zeitraum – nur so lange wie nötig und so kurz wie möglich – zu begrenzen.